

Nr.: 107/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.11.2009

04.11.2009

Fachbereich Finanzen
Herr Dreyer
Tel.: 4 21 – 2 22
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 107/2009

Betreff :

Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg mit Wirkung vom 01.01.2010

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg mit Wirkung vom 01.01.2010.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2010				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mehreinnahmen mit 506.300 Euro		mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
						2010	506.300
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
90000.00011							
90000.00012							
90000.00013							
90000.00111							
90000.00112							
90000.00113							
90000.00311							
90000.00312							
90000.00313							

Begründung :

Eine Anpassung der Hebesatzsatzung ist auf Grund der Eingemeindung von Kropstädt, Straach und Boßdorf zum 01.01.2010 erforderlich, damit im Haushaltsjahr 2010 gültiges Satzungsrecht herrscht.